

Erfassungsbogen

(für die 11. Jahrgangsstufe)

Posteingangsstempel / LRA

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sg. 15 Schülerbeförderung
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Für Berufsschüler, Berufsfachschüler im Vollzeitunterricht und Schüler weiterführender Schulen der 11. Jahrgangsstufe zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges.

**Passbild für BOB
und MVV-Schüler
beifügen!!!**

Bitte auf der Rückseite, Vor- und Nachnamen, Klasse u. Schule angeben!!!

Für das Schuljahr/.....

Klasse

Unvollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an den/die Antragsteller/in zurückgegeben!

1. Schüler/in

Name:	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
Vorname:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Ortsteil:	
Geburtsdatum:	
Name der Eltern:	
Adresse der Eltern, wenn abweichend zum Schüler:	
Telefon/Handy/E-Mail:	

2. Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgenden Verkehrsmitteln durchgeführt werden:

- öffentl. Bus von _____ bis _____
- Zug von _____ bis _____
- S-/U Bahn von _____ bis _____
- Schulbus von _____ bis _____

bitte wenden!!!

3. Anspruch

- a) **Bezieht der Unterhaltsleistende für mindestens 3 Kinder, Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen?** ja nein
(wenn ja, Nachweis aus dem Monat vor dem Erstattungszeitraum beilegen)
- b) **Ist der Schüler schwerbehindert?** ja nein
(wenn ja, Kopie des Schwerbehindertenausweis beilegen)
- c) **Hat der Unterhaltsleistende oder der/die Schüler/in Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder SGB II** ja nein
(wenn ja, Bescheid aus dem Monat vor dem Erstattungszeitraum beilegen)
- d) **Bezieht der Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) vom Arbeitsamt** ja nein
(ggf. Bescheid des Arbeitsamtes vorlegen)

5. Schulbestätigung, wird von der Schule ausgefüllt!!!

Besucht der/die Schüler/Schülerin die gleiche Schule wie im Vorjahr ja nein

Wenn nein, welche Schule wurde besucht (Wechselgrund) _____

Datum und Unterschrift der Schule

Schulstempel



6. Erziehungsberechtigte, Hinweise

Uns ist bekannt, dass wir uns durch folgende Unterschrift verpflichten:

- jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen schriftlich anzuzeigen.
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Berechtigungsausweise und nicht verbrauchte Gutscheine sowie Zeitkarten und Wertmarken unverzüglich an das Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen zurückzugeben. (Durch eine verspätete Rückgabe entstehende Kosten werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt).

Der Fahrausweis ist eine Urkunde; unrechtmäßige Eintragungen stellen eine nach § 267 StGB strafbare Urkundenfälschung dar. Die widerrechtliche Benutzung des Fahrausweises ist strafbar. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Antragsteller/Erziehungsberechtigter für alle dadurch entstandenen Schäden und Nachteile. Vorsätzlich unrichtige Angaben können strafrechtlich verfolgt werden.

Wichtig:

Bitte reichen Sie den Erfassungsbogen vor den Sommerferien bei uns ein. Bei Abgabe in den Ferien kann eine rechtzeitige Fahrkartenausgabe nicht garantiert werden. Alle Anträge, welche nach den Sommerferien bei uns eingehen, werden nicht bearbeitet!!!

Ort

Datum

Unterschrift des gesetzl. Vertreters / volljährigen Schülers